# Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Ticketing-App "FAIRTIQ" arbeiten die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) und die FAIRTIQ AG (FAIRTIQ) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

## Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die Parteien sind der Auffassung, dass eine gemeinsame Verantwortung

- den Betrieb des mobilen öV-IT-Vertriebssystems FAIRTIQ für den Verkauf von elektronischen Fahrausweisen
- in der Kundenbetreuung
  - Anfragen des Kunden zur Unterstützung, Hilfe und Anregungen in der Verwendung der Anwendung
- in der Betrugsprävention und Betrugsbekämpfung
- in der verfolgten Marketingstrategie

vorliegt.

### Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die EVAG und FAIRTIQ vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei dem mobilen öV-IT-Vertriebssystems FAIRTIQ personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von der EVAG oder von FAIRTIQ verantwortet werden.

KAPITEL 1							
1.	Prozes	Prozess Registrierung		Verantwortlich			
		egistrierung des Kunden (Hosten und Wartung der CRM atenbank)		FAIRTIQ			
	St	upport zur Registrierung		FAIRTIQ			
2.	Prozess Fahrtermittlung und Abrechnung						
	R	outen/Journey-Ermittlung (Geolokalisierungsdaten)		FAIRTIQ			
		estpreis-Ermittlung (Analysieren der täglichen, wöchentlichen ahrten)		FAIRTIQ			
	ar	ezahlung- und Abrechnungsprozess (Weitergabe der Fahrtkosten n den Zahlungsvermittler, Sperrung der Betroffenen bei ahlungsunfähigkeit)		FAIRTIQ			
3.	Prozess Kundenbindung/ Kundengewinnung						
		aßnahmen zur Kundenbindung/Kundengewinnung (Einstellen on Kommunikationsmaßnahmen für Nutzer)		FAIRTIQ			

KAPITEL 2							
4.	Prozess Kontrolle der Fahrtberechtigung						
		Bereitstellung des Kontrollregimes (Barcode-Kontrollsystem, Fahrausweiskontrolle)		EVAG			

	Forderungsmanagement (Nachverfolgung von Zahlungsausfällen)	EVAG

### Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
  - o FAIRTIQ für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Kapitel 1 zuständig und
  - o die EVAG für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Kapitel 2 zuständig.
- Die Parteien machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftsersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte k\u00f6nnen sowohl bei FAIRTIQ als auch bei der EVAG geltend gemacht werden.
  Betroffene erhalten die Auskunft grunds\u00e4tzlich von FAIRTIQ.

Stand: Februar 2020